

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2440/18

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0514/18 "Finanzielle Mittel für Schulsozialarbeit an..."

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus Sicht der Gesundheitsplanung und der Koordinierungsstelle Suchtprävention sollte zunächst von Suchtprävention gesprochen werden, die ein Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention darstellt. Schulsozialarbeiter könnten somit wichtige Multiplikatoren für jegliche Gesundheitsthemen sein.

Laut der Fachempfehlung von 2006 ist die Koordinierungsstelle Suchtprävention u.a. für die Organisation von Multiplikatorenschulungen zuständig, sowie für die konzeptionelle Hilfestellung zur Durchführung von Projekten. Dazu zählen beispielsweise:

- Bereitstellung von Materialien zur Umsetzung eines Schulprojektes
- Organisation von Schulungen für die Schulsozialarbeiter zur Wissensvermittlung und Entwicklung von Handlungsstrategien / Projekten im Abgleich mit den tatsächlichen Schulungsbedarfen der Schulsozialarbeiter

Aus Sicht des Jugendamtes sind Handlungsempfehlungen für die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nicht erforderlich. Eigene Angebote zur Drogen- bzw. Suchtprävention realisieren die Fachkräfte i. d. R. nicht, können aber abhängig vom Einzelfall bzw. dem Bedarf der Schule Präventionsangebote und -projekte organisieren. Dabei nutzen sie die bestehenden Angebote der verschiedenen Träger bzw. Institutionen.

Die Thematik ist im Rahmen der Umsetzung des "Konzept zur Entwicklung einer gesamtkommunalen Handlungsstrategie zur Förderung der Gesundheit - Aufbau einer Erfurter Präventionskette" (DS 2039/18) entsprechend der Beratung im SAG vom 14.11.18 mit zu berücksichtigen.

Die Erstellung einer aktuellen Übersicht von Angeboten und Ansprechpartnern im Bereich der Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt erscheint aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten sinnvoll.

Anlagen

gez. i.A. L. Gruber

Unterschrift Beigeordneter

21.11.2018

Datum